

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 299.

Donnerstags, den 26. October.

1837.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 werden alle diejenigen in den hiesigen Landen militairpflichtigen

im Jahre 1817

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns, als Stadtobrigkeit, anzumelden haben, so wie die unter Kreisamts-Jurisdiction allhier wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montags, den 6. November d. J.,

sich vor unserm Deputirten auf dem Rathhause allhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach §. 64 seq. des obgedachten Gesetzes, wovon ein Auszug in allen Buchhandlungen für 6 Pfennige zu haben ist, verfahren werden wird.

Die im Inlande Geborenen haben sich durch Geburtscheine, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse sofort wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dasern übrigens Personen aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1816

sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich selbige

Mittwochs, den 8. November d. J.,

anzumelden.

Leipzig, den 20. October 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito.

Bekanntmachung.

Da ungeachtet unserer Aufforderung am 21. d. M. mehre noch nicht eingetretene Communalgarden-Pflichtige nicht erschienen sind, so werden diese hiermit nochmals aufgefordert,

nächsten Sonnabend, den 28. d. M., Nachmittags 5 Uhr im Bureau des Communalgarden-Ausschusses

sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu stellen, in dessen Unterbleibung weitere gesetzliche Maasnehmung erfolgt.

Leipzig, den 24. October 1837.

Der Communalgarden-Ausschuß daselbst.

Kreller, Vice-Commandant.

Hermisdorf, Prot.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung scheiden in laufendem Jahre zwei als Gardisten beitzende Mitglieder des Communalgarden-Ausschusses nebst ihren Ersazmännern aus demselben und sind zu Wiederbesetzung der dadurch sich erledigenden Stellen bei den resp. Compagnien durch absolute Stimmenmehrheit folgende Wahlmänner aus den Gardisten ernannt worden:

bei der 1sten Compagnie

Herr G. Degen, Kramer und Conditor,
= A. E. Wendler, Dr. jur. und Advocat;

bei der 2ten Compagnie

Herr A. W. Röttsch, Schwertfegermeister,
= Ch. G. Strauch, Buchbindermeister,

bei der 3ten Compagnie

Herr G. Ch. G. Voigt, Dr. med. und prakt. Arzt,
= E. Hercher, Kaufmann;

bei der 4ten Compagnie

Herr E. H. E. Weinedel, Buchhändler,
= H. G. Rosenthal, Sattlermeister;

bei der 5ten Compagnie

Herr E. G. M. von Mücke, Bacc. jur.,
= F. F. Kels, Mag. und Privatgelehrter;

bei der 7ten Compagnie

Herr P. E. Plagmann, Dr. jur. und Advocat,
= G. Halberstadt, Kaufmann;

bei der 8ten Compagnie

Herr E. F. Becker, Organist,
= J. G. Walther, Schlossermeister;

bei der 9ten Compagnie

Herr M. Poppe, Dr. jur. und Advocat,
= H. A. Sintenis, Dr. jur.;

bei der 10ten Compagnie

Herr L. B. G. Lippert, Dr. med. und prakt. Arzt,
= J. E. d'Alnoncourt, Dr. med. und prakt. Arzt;

bei der 11ten Compagnie

Herr E. F. B. Starke, Böttchermeister,
= F. E. Mahler, Seilermeister;